



MARKTGEMEINDE FIEBERBRUNN

Protokoll - öffentlich **12. Sitzung des Gemeinderates**

Termin: Mittwoch, 31.05.2023, 19:00 Uhr
Ort: Marktgemeindeamt Fieberbrunn, Sitzungssaal Meridian

Anwesend:

BGM Dr. Walter Astner
1. BGM-Stv. Thomas Wörgetter
GV Verena Gollner
GV Christian Walzl
GV Michael Wörgetter
GR Sophie Brunner
GR Maria Hasenauer
GR DI FH Alexander Jurescha
GR Mag. Stephanie Pletzenauer
GR Bmstr. Ing. Christoph Rieder
GR Frank Schnaitl
GR Wolfgang Schwaiger
GR Stefan Valenta
GR Josef Zoller
EGR DI Simon Berger
EGR Wolfgang Groß
EGR Magdalena Trixl
Schriftführerin Mag. Kathrin Lederer
Schriftführerin Anna-Lena Stöckl

bis 21.10 Uhr

Vertretung für 2. BGM-Stv. DI Hannes Fleckl

Vertretung für GR Stefan Obwaller

Vertretung für GV Markus Geisl

Abwesend:

2. BGM-Stv. DI Hannes Fleckl
GV Markus Geisl
GR Stefan Obwaller

Tagesordnung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Öffentlichen Gemeinderatssitzung**
- 2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute sowie damit verbundene Beschlüsse**
 - 2.1. Bericht des Bürgermeisters
 - 2.2. Bericht des Sport- und Freizeit Ges.b.R.-Ausschusses - Stefan Valenta
 - 2.3. Bericht des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit, Energie, Tourismus, Wirtschaft und Landwirtschaft - Thomas Wörgetter
 - 2.4. Bericht des Bau- und Raumordnungsausschusses, Straßen und Wege - Christoph Rieder

- 2.5. Bericht des Ausschusses für Mobilität und Dorfentwicklung - Josef Zoller
- 2.6. Bericht des Aubadausschusses - Alexander Jurescha
- 2.7. Bericht des Kulturausschusses – Wolfgang Schwaiger
- 3. Bericht des Katastrophenschutzreferenten**
- 4. Genehmigung der Tarifierung der Preise des "Mittagessen/essen auf Rädern"**
- 5. Antrag auf Bewilligung der Auflösung der Polytechnischen Schule**
- 6. Raumordnung - Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lauchseeweg**
 - 6.1. Auflagebeschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes betreffend GSt. 179/3 - Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches
 - 6.2. Auflagebeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend GSt. 179/3 von Freiland in gemischtes Wohngebiet
- 7. Raumordnung - Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Schwefelbad**
 - 7.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend GSt. 1484/5, 1484/6 u.a. von Freiland in Wohngebiet
 - 7.2. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes "Schwefelbad - Feller" betreffend GSt. 1484/5
- 8. Raumordnung - Erlassung eines Bebauungsplanes "Neuhausen 1a - Foidl" betreffend GSt. 2326/22, 2326/23 und 2326/24**
- 9. Raumordnungsvertrag mit Georg Feller**
- 10. Sozialzentrum Pillerseetal - Verrechnung Tagsätze ab 01.01.2023**
- 11. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
- 12. Personalangelegenheiten**
 - 12.1. Neueinstellung Kindergartenassistentin
 - 12.2. Neueinstellung Sozialzentrum - Reinigungskraft
 - 12.3. Sonstiges

Beratung und Beschluss

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Angelobung von Magdalena Trixl:

Da Magdalena Trixl erstmals seit der Konstituierung des Gemeinderates bei einer Sitzung anwesend ist, erfolgt ihre Angelobung am Beginn der Sitzung durch den Bürgermeister.

Zur letzten Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.04.2023 wurden keine inhaltlichen Änderungswünsche vorgebracht. Der Bürgermeister bittet um formelle Genehmigung dieser Niederschrift.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung.

2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute sowie damit verbundene Beschlüsse

2.1. Bericht des Bürgermeisters

Besprechungen/Versammlungen:

- Teilnahme als Gemeindevertreter an Besprechungen des Leader-Projekts „Fair Leben“ der Bezirke Kitzbühel und Kufstein; es fand u.a. eine Veranstaltung in Kufstein statt, worüber auch die Presse berichtete. Auf Initiative von Wirtschaftsbetrieben soll über die Zukunft des Wohnens, die Rolle als Arbeitgeber in der Region etc. gesprochen werden und Handlungsempfehlungen für Verbesserungen sowie Inputs für den Landesgesetzgeber erarbeitet werden.
- Sitzung Standesamtsverband mit Genehmigung Jahresabschluss und Planungsverbandssitzung am 12.4. mit den Themen regionale Mitarbeiterförderung im TVB, Update Ausschreibung Verkehrsverbund Tirol zum öffentlichen Nahverkehr (scheitert immer noch an den finanziellen Vorstellungen des VVT), regionale digitale Ankündigungstafeln bei Bushaltestellen in Verbindung mit dem Mobilitätsausschuss, Area-Ticket (= regionaler Sportpass) und Jahresabschluss des Planungsverbandes.
- Am 13.4 fand im Festsaal die öffentliche Präsentation der bisher erarbeiteten Inhalte der Dorfkernentwicklung mit Beteiligung der Bürger statt. Dabei wurden, zwar keine neuen Erkenntnisse gewonnen, jedoch die bisher erarbeiteten Anliegen bestätigt.
- Auf Einladung des Landes fand am 18.4. eine Besprechung mit der Bildungslandesrätin Cornelia Hagele und den Nachbarbürgermeistern des Pillerseetales zum Thema Standort Polytechnische Schule Fieberbrunn statt. Dieses Thema wird im folgenden Tagesordnungspunkt 5 näher behandelt.
- Bei der letzten Gemeindeverbandsversammlung des Bezirkskrankenhauses St. Johann i.T wurde der Jahresabschluss präsentiert. Die Gemeinde muss keine Investitionsbeiträge für den Zubau bzw. die Aufstockung leisten, da dieser durch Landesförderungen und Rücklagen finanziert wird. Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeindeverbandsumlage schon seit

längerer Zeit stabil ist. Das Bezirkskrankenhaus St. Johann bildet aus finanzieller Sicht eine positive Ausnahme da es eines der wenigen Krankenhäuser ist, welches schwarze Zahlen schreibt.

- Die Kontrollorgane der VGM-Security wurden am 24.4 vereidigt und haben ihre Kontrolltätigkeit aufgenommen und sie werden demnächst einen Bericht erstatten.
- Bürgermeisterkonferenzen in Kitzbühel am 25. & 26.4 in Kitzbühel mit LH Anton Mattle zu diversen Thematiken und mit LR Hagele, die neben der Abteilung Bildung auch für die Abteilung Pflege verantwortlich ist, zum Thema Strukturplan Pflege 2023-2033
- Besprechung mit Direktorinnen der Volksschulen sowie dem Direktor der Mittelschule zum Thema Nachmittagsbetreuung am 15.5.
- Besprechung Organisation Bummelnächte 2023 am 16.5.
- ARGE-Regionsmarketing-Sitzung zur Vorbereitung des Strategieworkshops am 17.5.
- Gemeinsam mit Vertretern des Aubadausschusses fand in Innsbruck am 17.5 ein Termin mit dem LH-Stv. Georg Dornauer zur Zukunft des Aubades statt. Der Obmann des Aubadausschusses führt dazu aus, dass die vom Land beauftragte Studie des MCI (Fachhochschule Management Center Innsbruck) derzeit im Laufen ist und LH-Stv. Dornauer daher dem Ergebnis dieser Studie (welche frühestens im Herbst fertig gestellt sein wird) nicht vorgegriffen werden kann, wo und welche Schwimmflächen vom Land unterstützt werden. Ein anwesender Mitarbeiter der Abteilung für Sport des Landes, konnte nach Einschätzung von Alexander Jurescha die von der Gemeinde vertretene „pro-Schwimmen“ Haltung nachvollziehen und wurde berichtet, dass sich der Landeshauptmann derzeit mit einem Paket betreffend Energiezuschüsse sowie zahlreichen Förderanfragen – auch der Marktgemeinde Fieberbrunn - für Schwimmbäder beschäftigt. Ein derartiger Zuschuss ist für eine mögliche Winteröffnung des Aubades ausschlaggebend. Weitere mögliche Förderungen werden parallel seitens der Gemeinde auch noch geprüft. Der Bürgermeister ergänzt, dass ein Treffen mit den Bürgermeistern der Region ehestmöglich stattfinden wird, um eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden abzuklären. Der Termin soll in der kommenden Woche stattfinden.
- Am 23.5 fand ein Treffen mit den Vertretern der in Fieberbrunn ansässigen Lebensmittelhändlern zum Thema Blackout statt. Ein ausführlicher Bericht folgt unter Tagesordnungspunkt 3. durch die Katastrophenreferenten Walter Phleps und Josef Trixl
- Besprechung der Gemeinden in der Bezirkshauptmannschaft zum Thema Strukturplan Pflege am 24.5.
- Besprechung mit Gesundheits- und Sozialsprengel wegen räumlicher Adaptierung und Verbesserung der Tagesbetreuung im Sozialzentrum am 25.5.
- Sitzung Steuerungsgruppe Dorfkernentwicklung am 25.5.
- Strategie-Workshop Regionsmarketing mit Vertretern der Nachbargemeinden sowie der Wirtschaft und des Tourismusverbands am 25.5.; weitere Termine werden notwendig sein

- In einer Online-Besprechung mit der Abteilung Dorferneuerung des Landes wurde am 30.5 über weitere Schritte in Bezug auf den Wettbewerb der Dorfkernentwicklung beraten.
- Info zur Initiative „Bildungspass“ an Kindergarten Fieberbrunn durch Projektträger am 31.5.; der „Bildungspass“ als Leader-Projekt; im September sollen der Informationsaustausch sowie Veranstaltungen mit den Eltern starten
- Jahreshauptversammlungen und Veranstaltungen:
 - Bergwacht Fieberbrunn am 20.4
 - Bergwacht Hochfilzen am 27.4
 - Bezirksfeuerwehrtag in Kirchberg am 28.4
 - Floriani-Übung und Kirchgang der Feuerwehr am 5/6.5
 - Bergbauernmuseum Leogang am 19.5
 - Tanzsportzentrum Pillerseetal am 26.5 mit tollen Aufführungen der Erwachsenen und Kinder

Gemeindevorstandsbeschlüsse:

- Im Gemeindevorstand wurde beschlossen, dass Beschlüsse über weitere Investitionen und die Wintereröffnung des Aubades erst nach Vorliegen der konkreten Energiekostenzuschüsse des Landes und nach dem Gespräch mit den Nachbargemeinden über ihre künftige Beteiligung gefasst werden.
- Im Gemeindevorstand wurde über erneut über die Wiedererrichtung der sogenannten „Riverhouse Brücke“ diskutiert. Der Gemeindevorstand hat den Beschluss gefasst, dass ohne konkrete Pläne zu Hochwasserschutzprojekten eine Wiedererrichtung nicht gerechtfertigt ist. Der Bürgermeister möchte klarstellen, dass die Gemeinde noch kein Geld für die Wiederrichtung der Brücke aus dem Katastrophenfonds erhalten hat. Er weist die Gerüchte, dass schon Geld geflossen sei, welches anderweitig verwendet wurde, strikt zurück. Ihm stellt sich die Frage, ob diese Brückenthematik wirklich objektiv betrachtet wird, oder ob hier Gefälligkeiten im Vordergrund stehen. Er informiert darüber, dass die Stiege sowie die Traversen über die Ache schnellstmöglich entfernt werden, da diese ein Gefahrenpotential darstellen. Maria Hasenauer ergänzt, dass im Gemeindevorstand besprochen wurde, dass mit der Bezirkshauptmannschaft die Reservierung der Gelder aus dem Katastrophenfonds abgeklärt wird.
- Der Gemeindevorstand hat sich dafür ausgesprochen, dass die Betriebsmittellrücklage, die Rücklage des Sozialzentrums und die Grundstücksrücklagen für 6 Monate für einen höheren Zinssatz gebunden werden. Die RRB hat einen Zinssatz von 3.1% Zinsen angeboten. Die Bindung des Geldes wird zwischen 25.000-30.000€ per anno an Zinsen einbringen.
- Die Marktgemeinde Fieberbrunn wird auf Beschluss des Gemeindevorstands hin das Abendshuttle des TVB im Sommer 2023 mitfinanzieren. Das Busshuttle wird vom 19. Juni bis 17. September in den Abendstunden im Pillerseetal verkehren. Der öffentliche Verkehr am Abend stellt im Pillerseetal schon seit längerer Zeit ein großes Problem dar. Das Shuttle ist ein Pilotprojekt des TVB, der auf von Druck der Vermieter angesichts der erfolgten

Kurtaxen-Erhöhung das Mobilitätsangebot verbessern musste. Das Shuttle kann diesen Sommer sowohl von Gästen als auch von Einheimischen gratis benutzt werden. Die Marktgemeinde Fieberbrunn hätte es befürwortet, dass ein geringer Betrag für den angebotenen Service vom Fahrgast bezahlt wird, dies ist allerdings in der Umsetzung zu aufwendig - zudem finanziert der Gast das Shuttle indirekt über die Kurtaxe. Die Finanzierung des kostenlosen Shuttledienstes erfolgt somit zu 60% durch den TVB sowie durch zusätzliche Beiträge einiger Gastwirte und der Restbetrag wird auf die beteiligten Gemeinden aufgeteilt. Die Ausgaben der Gemeinde sind durch das Mobilitätsbudget gedeckt, sodass diesbezüglich kein eigener Gemeinderatsbeschluss notwendig ist.

- Im Gemeindevorstand wurde auf Antrag der 3 Listen „Liste Fieberbrunn“, „JUFI - Bürgerliste für Alle“ und „Gemeinsam für Fieberbrunn“ darüber beraten und beschlossen, dass demnächst eine Ausschreibung zur Pressearbeit erfolgen soll. Es soll auf objektive Art und Weise von einer unabhängigen Journalistin oder einem unabhängigen Journalisten über die Beschlüsse des Gemeinderates und den Inhalt der Gemeinderatssitzungen berichtet werden. Die Abrechnung wird stundenweise erfolgen.
- Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig die Einführung der Nachmittagsbetreuung für die Schüler der Mittelschule ab dem Schuljahr 2023/2024 vorbehaltlich dessen, dass ausreichend Personal zur Verfügung steht.
Die Nachmittagsbetreuung der Volksschulkinder im Schuljahr 2023/2024 wird noch von der Kapa angeboten werden, weil der angemeldete Bedarf abgedeckt werden kann und hierfür Personal von der Kapa zur Verfügung steht. Gleichzeitig erteilt der Gemeindevorstand seine grundsätzliche Zustimmung, dass die Nachmittagsbetreuung für die Volksschulen ab dem Schuljahr 2024/2025 in der Mittelschule vorbereitet wird und die notwendigen Umbaumaßnahmen für das kommende Jahr budgetiert werden. Das Infoschreiben an die Eltern der Volksschüler wird von allen Listenführern unterfertigt, damit die einheitliche Meinung verdeutlicht wird. Die Organisation der Nachmittagsbetreuung ist sehr schwierig, da die Personalbeschaffung eine große Herausforderung darstellt und die Räumlichkeiten adaptiert werden müssen. Eine frühere Umsetzung einer umfassenden Betreuung in der Mittelschule ist nicht möglich.
- Hannes Fleckl hat in der Gemeindevorstandssitzung den Vorschlag eingebracht, dass die Gemeinderatssitzungen über Tischkameras live im Internet übertragen werden. Dies wurde von der Fa. Kufgem bereits auf ihre Machbarkeit hin geprüft. Als ersten Schritt würde vorerst eine probeweise Übertragung erfolgen, die noch nicht live gestreamt werden würde. Nach erfolgter Debatte im Gemeindevorstand sieht die Mehrheit der Vorstandsmitglieder keine Notwendigkeit, da u.a. der Aufwand nicht zu rechtfertigen ist. Maria Hasenauer stellt klar, dass es sich bei dem Vorschlag nur um einen kostenlosen Test ohne Stream handelt. Michael Wörgetter und seine Liste sind strikt gegen eine solche Übertragung, da er es für unnötig erachtet und er auch nicht vor einer Kamera sprechen möchte. Er befürchtet, dass die Sitzungen bzw. Ausschnitte davon im Nachhinein im Facebook herumschwirren. Stefan Valenta bringt ein, dass er es Paradox findet, dass einerseits über eine Dorfkernentwicklung inkl. -belegung gesprochen wird und andererseits durch eine Übertragung der Sitzungen die Leute erst recht animiert werden, zu Hause zu bleiben. Christian Walzl sieht in der Übertragung einen Vorteil, da man auch im Nachgang nochmals die Sitzungen ansehen kann und dies die Transparenz fördert. Andere große Gemeinden, z.B. Schwaz, praktizieren dies bereits. Thomas Wörgetter würde die dadurch entstehenden Kosten lieber sinnvoller investieren, z.B. in die Neugestaltung der Gemeindehomepage. Wolfgang Schwaiger bekundet seine Unterstützung und bietet an, dass eine Übertragung vom Filmclub

abgewickelt werden kann. Alexander Jurescha schlägt einen Audio-Mitschnitt vor. Frank Schnaitl ist der Meinung, dass Interessierte jederzeit dazu eingeladen sind, die öffentliche Sitzung zu besuchen.

Der Bürgermeister ist sich bewusst, dass das Gemeinderatsprotokoll oft sehr technisch oder juristisch ist, sodass durch die beabsichtigte Ausschreibung einer journalistischen Berichterstattung der Gemeinderatssitzungen eine transparente Information erfolgen wird. Er ersucht den Gemeinderat über eine grundsätzliche Haltung einer Live-Übertragung der Sitzungen mit Kameras im Internet abzustimmen.

Beschluss: 10 Personen sprechen sich gegen eine Übertragung der Sitzungen durch Tischkameras aus. 7 Personen sind für eine Übertragung der Sitzungen.

Sonstiges:

- Die Volksschule St. Jakob in Haus wird im kommenden Schuljahr 2023/24 aufgrund des Umbaus des Gebäudes die Räumlichkeiten in der Mittelschule verwenden. Sie haben einen Bedarf von 3 Klassenzimmern für 1 Schuljahr. Die Details und die Finanzierung wurden im Planungsverband besprochen.
- Gemeindeeigene PV-Anlagen: Von 13 bei der Ausschreibung eingeladenen Firmen haben nur 2 Firmen ein Angebot gelegt. Vom ausschreibenden Unternehmen „ibmj“ wird die Vergabe an die Fa. Fiegl&Spielberger, welche als einzige ein komplettes Angebot gelegt hat, vorgeschlagen. Die Vergabesumme beläuft sich auf € 728.869,04 netto abzüglich 3 % Skonto. Es stellt sich die Frage, ob die Preise aktuell nicht deutlich überhöht sind und ob alle Leistungen vergeben werden sollen, weil ohnedies nur ein Teil der Arbeiten heuer erledigt werden kann. Angeboten wurden Photovoltaikanlagen auf den Gebäuden Sozialzentrum, Dorfzentrum, Wohnheim Friedenau, VS Rosenegg und VS Pfaffenschwendt. Die weitere Vorberatung dazu erfolgt im Energieausschuss oder Gemeindevorstand.

Bauhofarbeiten:

- Brückenbelagsanierung Hörndlingergraben (Brücke vor dem ersten Tunnel)
- Straßenbelagsanierungen mit Kaltasphalt: Wall und Recyclingof
- Diverse Sanierungen bei den Spielplätzen, Kindergarten
- Umbau 1. Abschnitt bei der Tagesbetreuung im Sozialzentrum mit positivem Feedback des Sozialsprengels
- Reinigung der Hochbehälter Pletzergraben und Lauchsee
- Errichtung eines Wander-Parkplatzes Bereich Rohrbauer - auf Nachfrage von Christian Walzl wird berichtet, dass die Finanzierung der Errichtung des Rohrparkplatzes über die Sport- und Freizeit GesbR erfolgte. Aufgrund von Wildparkern auf dem Grundstück des Landwirtes, hat man sich darauf geeinigt, dass der Grundeigentümer die Fläche zur Verfügung stellt und die Gemeinde hat die Planierungsarbeiten des Parkplatzes durchgeführt.
- Neubau Terrasse Sozialzentrum, Abbrucharbeiten
- Entfernung der erkrankten Eschen bei Bahnhofbichlauauffahrt
- Sanierung Oberflächenwasser Schächte und Rohre bei der Mülldeponie Ofenberg

- Fertigstellung Hochbehälter Tierwart
- Wasserzählertausch
- Mithilfe Pfingstfest Fußballclub, Absperrgitter liefern, Bühne aufbauen
- ca. 18 Breitband-Neuanschlüsse

2.2. Bericht des Sport- und Freizeit Ges.b.R.-Ausschusses - Stefan Valenta

In der letzten Sitzung des Sport- und Freizeit GsbR-Ausschusses wurde über den Jahresabschluss 2022 sowie die erfolgten Tätigkeiten und Maßnahmen des Jahres 2022 bzw. über die geplanten Tätigkeiten 2023 zu folgenden Themen berichtet:

- Öffnung Saunadorf vom 01.10.2022 – 10.04.2023 (165 Öffnungstage); es waren gesamt 6530 Besucher in der Sauna (durchschnittlich 40 Besucher, am besten Besuchstag waren 91 Besucher)
- für die Langlaufloipen gab es im vergangenen Winter nur ca. 3 Woche gute Bedingungen.
- die Rodelbahn wurde, trotz Schneemangels, sehr gut präpariert und angenommen. Leider war auch hier die Saison extrem kurz.

Vorschau 2023:

Lauchsee:

- die 3 neuen Sonnensegel beim Kinderbereich wurden aufgebaut, die Badesaison ist mittlerweile gestartet

Vorschau Lauchsee:

- Erweiterung des Spielplatzangebots: hier werden Konzepte und Angebote eingeholt
- Abstellanlage für Fahrräder und Mopeds wird im Eingangsbereich angedacht und mittlerweile gibt es 2 Behindertenparkplätze

Vorschau Wanderwege:

- div. Verbesserungen an den Wanderwegen (Bürglkopf-Bärenkogel, Gebra, Tragstätt – Egg, Rohralm)
- neuer Wanderparkplatz Rohr (Karstein) fertiggestellt

Im Bereich Bergbahnen – Obing, Irling wurde der Radweg bzw. Trail umgeleitet. Hier ist es enorm wichtig und es wird nochmals eindringlich darum gebeten, dass dieser neue Weg von allen genutzt wird und nicht die Straße (hauptsächlich auf Grund von hohen Gefahrenstellen).

Jahresabschluss 2022 der Sport und Freizeit GesbR (in Euro):

Es wird eine zahlenmäßige Zusammenfassung der Bilanz, mit folgendem Ergebnis, vorgebracht

Summe Erlöse	€ 220.854,32
<u>Summe Aufwendungen</u>	<u>€ 539.232,29</u>
Betriebsergebnis ohne Anlagenabschreibung	€ -318.377,97
Anlagenabschreibung	€ 149.304,81
Jahresergebnis	<u>€ -467.682,78</u>

Getätigte Investitionen:

Lauchsee (Aufzug/Sessel für Behinderte, Beschattung)

€ 11.700

Wolfgang Schwaiger bittet Ausschussmitglied Stefan Valenta um eine Prognose für das Ergebnis im Jahr 2023. Stefan Valenta führt aus, dass ein ziemlich ähnliches Ergebnis mit nur minimaler Verbesserung erwartet wird. Dieses wird allerdings stark vom möglichen Hallenbadbetrieb im Herbst/Winter abhängen. Zu beachten ist, dass beim vorliegenden Jahresabschluss der Hallenbadbetrieb im Frühjahr 2022 enthalten ist.

Es wird beantragt den Abschluss 2022 im Gemeinderat zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Jahresabschlusses der Sport und Freizeit GesbR.

2.3. Bericht des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit, Energie, Tourismus, Wirtschaft und Landwirtschaft - Thomas Wörgetter

Thomas Wörgetter verweist auf die Ausführungen des Bürgermeisters bezüglich der Anschaffung der PV-Anlagen auf den Gemeindegebäuden.

2.4. Bericht des Bau- und Raumordnungsausschusses, Straßen und Wege - Christoph Rieder

- **Sitzung vom 04.04.2023**

- Besprechung über die mögliche Umwidmung von 4 Baugrundstücken im baulichen Entwicklungsbereich im Bereich Niederfilzen
- Besprechung über die mögliche Umwidmung von 4 Baugrundstücken im baulichen Entwicklungsbereich im Bereich Bahnhofbichl
- Besprechung über die Details eines Raumordnungsvertrages welcher im Zuge eines Widmungsverfahrens im Bereich Lauchseeweg mit der Gemeinde abgeschlossen werden soll.
- Besprechung und Diskussion über die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich Neuhausen
- Bericht und Diskussion über die Projektdetails für eine mögliche Umwidmung im Bereich Neumoos – Freiland in Wohngebiet,
- Besprechung eines überarbeiteten Bebauungsplanes im Bereich Niederlehen.
- Fortsetzung der Erarbeitung der Grundlagen für die Vertragsraumordnung

- **Sitzung vom 16.05.2023**

- Besprechung Verkehrskonzept, Straßenplanung und Schneeablagerung für eine mögliche Umwidmung im Bereich Neumoos
- Besprechung über die mögliche Widmung in Bauland – Wohngebiet wegen beabsichtigter betrieblicher Nutzung im Bereich Enterpfarr

- Besprechung über die Umwidmung von Teilflächen im Freiland und Teilflächen im Wohngebiet in gemischtes Wohngebiet im Bereich Niederlehen.
- Neuerliche Diskussion über die Parameter bzgl. einer möglichen Widmung aus dem baulichen Entwicklungsbereich in Niederfilzen.
- Fortsetzung der Erarbeitung der Grundlagen für die Vertragsraumordnung

2.5. Bericht des Ausschusses für Mobilität und Dorfentwicklung - Josef Zoller

1. Auto

Verkehrssicherheit Kindergarten, Seniorenwohnheim, Volksschule, Kapa

Neue Fahrbahnhöcker wurden montiert. An einer Verbesserung der Parkplatzsituation wird gearbeitet.

2. Radfahrer / Fußgänger:

a. Pro Bike

Hannes Fleckl dient als Radverkehrskoordinator und Ansprechpartner für den kommunalen Radverkehr. Es wurde die E-Mail-Adresse rad@fieberbrunn.at eingerichtet, auf welche Anfragen, Wünsche und alles andere zum Thema Radverkehr und Mobilität gesendet werden darf. Der Ausschuss würden sich freuen, wenn die Adresse möglichst weiterverbreitet wird. Es wird auch an der Umsetzung erster baulicher Maßnahmen gearbeitet, wie z.B. die Kreuzung Bergbahn bzw. der Auffahrt zur Bergbahn. Ebenso ist eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit in der „fieberbrunn informativ“ und auf der Gemeindehomepage geplant. Die Aufstellung neuer Radabstellanlagen ist geplant bzw. die Anlagen wurden bereits bestellt.

b. Tirol radelt – Fieberbrunn radelt!

Mitmachen und tolle Preise gewinnen! Informationen unter <https://tirol.radelt.at> oder der Homepage und den Social media Kanälen der Gemeinde. Derzeit läuft das Gewinnspiel #Sommerradeln.

c. Radwegkreuzungen / Dorfeinfahrt / Riverhousebrücke

Es wurden an verschiedenen Orten Planungsmaßnahmen gestartet um eine mögliche Verbesserung der Geh- und Radweginfrastruktur zu erreichen. Diese Planungsarbeiten dienen teilweise als Vorarbeiten für die Steuerungsgruppe Dorfkernentwicklung.

3. Öffentlicher Verkehr

a. Bushaltestellen - E-Paper-Anzeigen

In Fieberbrunn wird es drei kleine 13“ Anzeigen und eine 32“ Anzeige geben. Nächster Schritt ist die Bestellung beim VVT. Lieferzeit ca. 4 Monate.

b. Neuausschreibung Busverkehr

Leider immer noch nichts Neues.

4. Mobilitätssterne

Fieberbrunn wird am Programm „Mobilitätssterne“ der Energieagentur Tirol teilnehmen. Erster Termin 06/2023.

2.6. Bericht des Aubadausschusses - Alexander Jurescha

Der Obmann des Aubadausschusses überreicht dem Gemeinderat die Broschüre der Projektpräsentation über die Zukunft des Aubades, welche auch dem LH Stv. Dr. Georg Dornauer vorgelegt wurde. Er verweist auf die Ausführungen des Bürgermeisters über den Termin beim Land und betont nochmals, dass die Beteiligung der Nachbargemeinden sowie ein möglicher Energiekostenzuschuss wesentlich sein werden. Er hofft auf eine Öffnung des Aubades im Winter.

2.7. Bericht des Kulturausschusses – Wolfgang Schwaiger

Wolfgang Schwaiger berichtet, dass im Kulturausschuss zwischenzeitlich keine Sitzungen stattgefunden haben, er möchte jedoch über folgende Tätigkeiten und Veranstaltungen wie folgt informieren:

Galerie im Dorfzentrum:

Die Ausstellung von Anna Haßlwanter ist mittlerweile beendet. Eine Plakatsammlung von Herrn Dr. Eder aus Hochfilzen ist zwischenzeitlich übergangsweise ausgestellt. Die künftige Gemeinschaftsnutzung der Büroräumlichkeiten des Regionsmarketing mit der Galerie ist leider immer noch ungewiss.

Konzert des Sotto Voce- Chores:

Am Sonntag, den 2. Juli 2023, findet im Festsaal ein Konzert des Chors Sotto Voce aus Zell am See statt.

Bourbon Street:

Das Bourbon Street Festival findet dieses Jahr wieder am 12.8. 2023 statt. Die Vorbereitungen sind voll im Gange.

Kulturstammtisch:

Jeden 2. Montag im Monat findet um 19 Uhr ein sogenanntes „Freigeisttreffen“ im Stüberl des Dorfcafes statt. Jeder ist herzlich dazu eingeladen. Der Arbeitstitel des Stammtisches lautet „zuiwa traun zum Kastanienbaum“. Der Kastanienbaum vor dem Dorfcave bei der Einfahrt in die Dorfstraße soll dabei als analoge Bühne und Symbol für Informationen und den Austausch miteinander dienen. Für das nächste Treffen findet am 12. Juni um 19 Uhr statt und sind gemeinsam mit den Wirtsleuten des Dorfcaves weitere Veranstaltungen zu diesem Thema geplant.

Ausstellung am Jakobskreuz:

Im Jakobskreuz gibt es diesen Sommer 4 große Ausstellungen. Wolfgang Schwaiger startet mit einer Fotoausstellung, deren Vernissage am 2.6 um 14:30 stattfindet.

Schließlich informiert Wolfgang Schwaiger über die vom 07. bis 10. Juni 2023 stattfindende 59. VÖFA-Staatsmeisterschaft der Filmschaffenden Österreichs in Eisenstadt im Burgenland.

Walter Astner bedankt sich bei Wolfgang Schwaiger für sein Engagement, welches auch einen wichtigen Teil der Dorfkernentwicklung darstellt.

3. Bericht des Katastrophenschutzreferenten

Die Katastrophenschutzreferenten Dr. Walter Phleps und Josef Trixl berichten dem Gemeinderat über die erfolgten Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes und informieren wie folgt:

Zweck und Ziel des örtlichen Katastrophenschutzes:

Schutz der Bürger der Gemeinde Fieberbrunn vor, bei und nach Katastrophen (Vermeidung – Vorsorge – Bewältigung-Wiederherstellung). Wer macht was und wann ?

Gesetzliche Grundlagen: Bürgermeister als zuständige Behörde

- Tiroler Krisen- und Katastrophenmanagementgesetz
- Katastrophenschutzplanverordnung Tirol
- Geschäftsordnung Gemeindeeinsatzleitung
- Gemeindeordnung Tirol

Katastrophenschutz-Referent:

Der Begriff „Katastrophenschutz-Referent“ kommt in diesen Gesetzen nicht vor, hat sich aber in den letzten drei Jahren auf Grund der Aktivitäten von W. Phleps und J. Trixl lt. Gemeindeführung etabliert. Ein „Referent“ berätet und bereitet vor, er ist somit ein externer Berater der Gemeinde und des Gemeinderates und übernimmt freiwillig (und unbezahlt) diverse Aufgaben, Pläne, Vorbereitungen.

Ein „Katastrophenschutz Beauftragter“ wird amtlich mit Aufgaben beordert, er wird bezahlt und er ist für seine Tätigkeit verantwortlich.

Das Aufgabengebiet „Katastrophenschutz“ ist in Fieberbrunn in keinem Ausschuss laut Gemeindeordnung beinhaltet.

Die Katastrophenschutzreferenten der Marktgemeinde Fieberbrunn, Dr. Walter Phleps und Josef Trixl unterstützen den Bürgermeister ehrenamtlich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Was ist bezüglich Katastrophenschutz bisher seit 2018 geschehen?

1. Erstellung Katastrophenschutzplan (jährlich Aktualisierung)
2. Gemeindeeinsatzleitung mit Bestellungen, Aufbau, Übungen
3. Erstellung Notfallpläne Schulen und Heime
4. Maßnahmenkataloge für Blackout erstellt (Anzahl: 17)
5. Weißbuch BLACKOUT mit 18 Sachgebieten
6. Weißbuch HOCHWASSER mit 10 Sachgebieten (in Arbeit)

Gemeindeeinsatzleistung, Notstromversorgung, Feuerwehr:

Josef Trixl erläutert die Aufgaben, die Situierung sowie Funktionsweise der Gemeindeeinsatzleitung sowie die Notstromversorgung eines Teilbereiches des Gemeindezentrums sowie des Klärwerks und der Selbsthilfebasis – Sozialzentrum/VS Dorf. Weiters wurde ein Maßnahmenkatalog für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Fieberbrunn in Vorbereitung und im Katastrophenfalle erarbeitet und den Mitgliedern kommuniziert. Josef Trixl referiert über die mögliche Treibstoffversorgung der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der ENI-Tankstelle sowie den großen Diesel- und Benzinvorräten in Fieberbrunn.

Vorsorge Kaufmannschaft:

Am 23.05.2023 fand ein Treffen mit Vertretern von Lebensmittelhändlern in Fieberbrunn statt, bei welchem die Versorgung der Selbsthilfebasis im Sozialzentrum im Katastrophenfall mit Lebensmitteln besprochen wurde. Hervorgehoben wird in diesem Zusammenhang die vergleichsweise gute Vorbereitung der Fa. Spar und speziell auch des ortsansässigen Sparmarktes von Alois Hofer sowie die Möglichkeit der Nutzung des Kühlwagens der Fa. Horngacher.

Die Katastrophenschutzreferenten präsentieren den ausgearbeiteten Maßnahmenkatalog im Falle eines Blackouts für die Versorgung der Selbsthilfebasis sowie der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln.

Weitere geplante Projekte:

- Versorgung mit Brot durch die Fa. Brotkultur: Vollversorgung des Backbetriebes für Blackout mit Notstrom
- Notstrom für von Behandlungsräumlichkeiten des Ärzte zentrums, um eine medizinische Versorgung im Katastrophenfall aufrecht erhalten zu können. Die große Herausforderung stellt die Finanzierung des Notstromaggregates dar, welche noch immer nicht geklärt werden konnte. Ohne Mithilfe der Nachbargemeinden wird es schwierig werden.
- Ausarbeitung eines Maßnahmenkataloges für gestrandete Touristen im Blackoutfall sowie Verpflegung und Organisation der Abreise – eine Gesprächsagenda mit den verantwortlichen Personen im Bereich Tourismus wird vorbereitet

Zum Schluss des Berichtes der Katastrophenschutzreferenten teilen diese den aktuellen Entwurf des **Weißbuches „Hochwasserschutz“** an die Gemeinderäte aus, damit sich diese mit diesem Szenario beschäftigen können. Ein Hochwasser durch gussartige Regenfälle stellt das höchste Gefahrenpotential im Bereich der Katastrophen dar. Zu diesem Szenario hat bereits eine Kontaktaufnahme sowie eine Vor-Ort-Besichtigung von Hochwasserschutzmaßnahmen in der Gemeinde Gerlos stattgefunden und wurde damit ein gemeindeübergreifender Austausch eingeleitet.

In der nächsten Ausgabe der „Fieberbrunn informativ“ wird wieder ein Beitrag zu diesem Thema veröffentlicht.

4. Genehmigung der Tarifierung der Preise des "Mittagessen/Essen auf Rädern"

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner letzten Sitzung eingehend mit einer notwendigen bzw. teilweisen Kostendeckung für die Produktion des Angebots „Essen auf Rädern“ zugunsten des Sozialsprengels, der Kindergärten, der Kinderkrippe und der Volksschulen befasst. Der Gemeindevorstand schlägt nun folgende neue Tarife ab dem Schuljahr 2023/24 vor:

- für das Mittagessen im Kindergarten ein Entgelt je Essen iHv 4,20€
- der Verrechnungssatz für das Essen in der Kapa, in den Kindergärten und in den Volksschulen der anderen Gemeinden soll 3,90€ betragen; die anderen Gemeinden entscheiden dann über die Höhe des Aufschlags
- für das Mittagessen in der Mittelschule ein Entgelt
 - je Hauptgericht iHv 5,50€
 - je Kleingericht iHv 4,20€ und
 - je Suppe iHv 3,50€.
- für das Mittagessen der Lehrpersonen in der Mittelschule ein Entgelt iHv 6,50€ (Preisbindung an den Preis des Verrechnungssatzes für das Angebot Essen auf Rädern)
- für das Angebot „Essen auf Rädern“ ein Verrechnungssatz von 6,50€ an den Sozialsprengel

Die Erhöhungen, welche sich im Rahmen zwischen 0,5-1,2€ belaufen, wurden schon mit der Schule, den Kindergärten, der Kapa und den Nachbargemeinden abgesprochen.

Auf Nachfrage von Stephanie Pletzenauer, ob die Lehrer aufgrund des höheren Preises ein anderes Essen bekommen, erklärt Walter Astner, dass die Portionen der Lehrer größer sind. Weiters führt er aus, dass künftig mehr vegetarische Gerichte angeboten werden. Dies wird allerdings noch etwas Vorbereitungszeit benötigen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung der neuen Tarife.

5. Antrag auf Bewilligung der Auflösung der Polytechnischen Schule

Walter Astner berichtet kurz die Vorgeschichte, wie es zum heutigen Antrag über die Schließung der Polytechnischen Schule gekommen ist: Die Polytechnische Schule gibt es seit vielen Jahrzehnten in Fieberbrunn. Seit geraumer Zeit sinken allerdings in allen Polytechnischen Schulen die Schülerzahlen. Es wurden im Hintergrund schon seit mehreren Jahren Gespräche mit dem Land und anderen PTS geführt. Auch der Standort St. Johann hat Probleme mit den Schülerzahlen, da die Schule größer als aktuell genutzt konzipiert wurde. Die Direktion der PTS erfolgt bereits vom Direktor der Mittelschule und wurde der Unterricht bereits für 1 Jahr in St. Johann untergebracht. Parallel dazu ist die Gemeinde häufig mit Anfragen auf Schulwechsel von der PTS Fieberbrunn nach St. Johann beschäftigt. Der Bürgermeister erläutert, dass die Gemeinde einem Schulwechsel zustimmen muss, soweit derselbe Schultyp im Ort nicht vorhanden ist. Gleichzeitig ist für einen auswärtigen Schulbesuch ein jährlicher Beitrag der Gemeinde an die Sitzgemeinde der auswärtigen Schule zu entrichten. Die Schülerzahlen in der PTS Fieberbrunn sind weiterhin sukzessive gesunken. Auch im Hinblick auf die heimischen Betriebe und Lehrlingssituation wurde seitens der Gemeinde versucht, die PTS zu erhalten.

Das Land hat bereits eine Strukturreform der Schulen angekündigt, von welcher auch der Schulstandort Fieberbrunn betroffen sein wird. Mit Schreiben der Bildungsdirektion Tirol vom 16.05.2023 wurden die betroffenen Gemeinden (so auch Brixen) darauf aufmerksam gemacht, dass die Polytechnische Schule künftig aufzulassen ist, wenn im 3-Jahresschnitt die Mindestschüleranzahl von 15 nicht mehr erreicht wird. Da diese Schüleranzahl im laufenden Schuljahr sowie im kommenden Schuljahr unterschritten wird, kann eine Auflösung der Polytechnischen Schule nur noch um 1 Jahr verzögert werden, ist jedoch nicht mehr aufzuhalten. Entsprechend den Bestimmungen des § 67 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes haben die Gemeinden die Auflösung der Polytechnischen Schule beim Land Tirol zu beantragen. Aufgrund der aktuellen Zahlen könnte für das kommende Schuljahr auch ein letztmaliger Antrag auf Bewilligung einer vorübergehenden Stilllegung der PTS-Klasse eingebracht werden; dies wird jedoch in Anbetracht der aktuellen Schülerzahlen nicht für sinnvoll erachtet, weshalb empfohlen wird einen Beschluss zu fassen, einen Antrag auf Bewilligung der Auflösung der PT-Schule in Fieberbrunn zu stellen.

Eine Finanzierung muss noch mit dem Land und der Marktgemeinde St. Johann abgeklärt werden. Die Schulsprengelgemeinden schließen sich dem Beschluss des Gemeinderates Fieberbrunn über die Auflösung der PTS an. Es muss nur in Fieberbrunn, in der Sprengelgemeinde, ein Beschluss gefasst werden.

Der Bürgermeister weist noch einmal kritisch auf die mediale Berichterstattung zur Auflösung der PTS hin. So wurde von einem Landtagsabgeordneten der Presse gegenüber angegeben, dass der Wunsch auf Schließung der Schule von der Gemeinde und nicht vom Land ausgegangen ist. Diese Aussage weist der Bürgermeister in aller Deutlichkeit zurück und stellt klar, dass die Initiative vom Land bzw. der Bildungsdirektion ausgegangen ist. Man hat sich viele Jahre bemüht, gemeinsam mit

dem engagierten Team der Schule und dem Mittelschuldirektor, das Angebot im Ort auch im Hinblick auf die heimischen Lehrbetriebe aufrechtzuerhalten.

Die Gemeinderäte äußern durchwegs Bedauern an der Schließung (Michael Wörgetter war seinen Aussagen nach einer der ersten Schüler der damals neuen PTS), nehmen es aber zur Kenntnis, dass eine Auflassung unumgänglich ist. Die Eltern und Schüler wurden in einem Schreiben bereits über die geänderte Situation ab dem kommenden Schuljahr informiert. Im Herbst ist ein Bericht in der „Fieberbrunn Informativ“ zur Geschichte und zu den Leistungen der Polytechnischen Schule Fieberbrunn geplant.

Stephanie Pletzenauer erklärt, dass man, aufgrund der möglichen Auswirkungen auf die Fieberbrunner Lehrbetriebe, eine mögliche Vereinbarung in Betracht ziehen sollte, wonach bei schulischen Projekten jedenfalls auch Unternehmen aus Fieberbrunn zu berücksichtigen sind.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrags zur Auflassung der PTS in Fieberbrunn ab Herbst 2023.

6. Raumordnung - Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lauchseeweg

Nachdem die beabsichtigte Verlegung der Hofstelle „Lauch“ in Form der Ausweisung einer neuen Sonderfläche Hofstelle auf den Gst. 166/2 und 167 durch die Ablehnung im Gemeinderat im letzten Jahr verworfen wurde, strebt der Eigentümer samt seiner Familie nach erfolgten Besprechungen im Gemeindevorstand, im Bau- und Raumordnungsausschuss sowie in Abstimmung mit der Abteilung Raumordnung des Landes Tirol die Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Gst. 179/3 in ein gemischtes Wohngebiet an. Damit soll das bestehende Gebäude sowohl zur Wohnnutzung der Familie, für die bestehende Privatzimmervermietung, als Landwirtschaft sowie als Lager und Büroräumlichkeiten für die kleingewerbliche Tätigkeit (Isoliertechnik) des Schwiegersohnes genutzt werden können. Eine Verlegung der Hofstelle ist kein Thema mehr. Auf Frage von Wolfgang Schwaiger erörtert Walter Astner, dass ein immerwährendes Vorkaufsrecht nicht zulässig ist und in diesem Vertrag ein 30jähriges vorgesehen ist.

Aus Sicht der örtlichen Raumplanung besteht gegen die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes, sowie die gleichzeitig erforderliche Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes in Form einer Arrondierung des bestehenden Baulandes kein Einwand und sind Nutzungskonflikte mit anderen Widmungen und Bestandsnutzungen nicht zu erwarten. Ein Raumordnungsvertrag, in dem ein Vorkaufsrecht der Gemeinde geregelt ist, wird abgeschlossen, wobei sich dieser derzeit in inhaltlicher Abstimmung mit dem Rechtsvertreter des Eigentümers befindet. Weitere Fachstellungnahmen sind aus raumordnungsfachlicher und -rechtlicher Sicht nicht erforderlich.

6.1. Auflagebeschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes betreffend Gst. 179/3 - Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches

Das Grundstück 179/3 soll in Form einer Arrondierung des bestehenden Siedlungsgebietes als neuer baulicher Entwicklungsbereich ausgewiesen werden, welcher die Grundlage für die

angestrebte Widmung im Bauland -gemischtes Wohngebiet bildet. Aufgrund der vorliegenden positiven raumordnungsfachlichen und -rechtlichen Beurteilung der Angelegenheit beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung über die Auflage der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Lauchseeweg gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 17.04.2023 zu GZl.: FF048/23 wie folgt:

Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches für eine vorwiegend Wohnnutzung, Raumstempel W 15, Zeitzone z1 und Dichte D1 im Bereich des Grundstückes Nr. 179/3. Festlegung unterschiedlicher Grenzen der Bebauung.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages.

6.2. Auflagebeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst. 179/3 von Freiland in gemischtes Wohngebiet

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lauchseeweg gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 17.04.2023, eFWP 403-2023-00003 zu GZl.: FF049/23 wie folgt:

Umwidmung von (KG 82102 Fieberbrunn)

Grundstück 179/3:

rund 1956 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) TROG 2022

Die Angelegenheit wird in weiterer Folge nach Ablauf der Auflage- und Stellungnahmefrist dem Gemeinderat neuerlich vorgelegt werden – so auch der entsprechende Raumordnungsvertrag nach erfolgter inhaltlicher Abstimmung.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages

7. Raumordnung - Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Schwefelbad

Der Eigentümer beabsichtigt das bereits bebaute Grundstück im Bereich Schwefelbad zu erweitern, den Bestand abzubauen und ein Mehrparteienwohnhaus samt Tiefgarage zur dauerhaften Vermietung zu errichten. Die Erweiterung der bestehenden Widmungsfläche bedarf der Herstellung einer parzellenscharfen Widmung des künftigen Bauplatzes, um das Bauvorhaben verwirklichen zu können. Die beabsichtigte Bebauung wurde sowohl mit der Abteilung Raumordnung des Landes als auch mehrfach im Bau- und Raumordnungsausschuss besprochen. Weiters wurden die erforderlichen Fachstellungnahmen in positiver Weise bzw. mit Auflagen eingeholt und besteht aus Sicht der örtlichen Raumplanung gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes kein Einwand und sind auch keine Nutzungskonflikte mit anderen Widmungen oder Bestandsnutzungen zu erwarten.

Die fachlichen Vorgaben werden in einem erforderlichen Bebauungsplan für diesen Bereich als verbindlich erklärt. Weiters soll ein Raumordnungsvertrag gemäß Vorgaben des Bau- und Raumordnungsausschusses abgeschlossen werden. Der Raumordnungsvertrag wird unter TOP 9 behandelt.

7.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst. 1484/5, 1484/6 u.a. von Freiland in Wohngebiet

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Schwefelbad gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 16.05.2023, eFWP 403-2023-00005 zu GZl.: FF056/23 wie folgt:

Umwidmung von (KG 82102 Fieberbrunn)

Grundstück 1482:

rund 58 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 1484/5:

rund 3 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 1484/6:

rund 282 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 4178/2:

rund 4 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41

Der Erlassungsbeschluss ist wirksam, wenn während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen einlangen.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages

7.2. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes "Schwefelbad - Feller" betreffend Gst. 1484/5

Zur Festlegung der raumordnungsfachlich abgestimmten möglichen Kubatur an diesem Bauplatz u.a. mittels Höhenfestlegungen inklusive Sicherstellung einer ausreichenden Erschließung sowie Sicherstellung der Vorgaben der WLV bedarf es eines Bebauungsplanes. Der Entwurf des Bebauungsplanes entspricht laut örtlichem Raumplaner einer geordneten baulichen Entwicklung in der Gemeinde.

Das beabsichtigte Bauvorhaben wird vom Bau- und Raumordnungsausschuss unterstützt und beantragt daher der Bürgermeister die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes „SCHWEFELBAD – Feller“ des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 17.05.2023 zu GZl.: FF062/23.

Der Erlassungsbeschluss ist wirksam, wenn während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen einlangen.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages

8. Raumordnung - Erlassung eines Bebauungsplanes "Neuhausen 1a - Foidl" betreffend Gst. 2326/22, 2326/23 und 2326/24

Die noch unbebauten Grundstücke Nr. 2326/22, 2326/23 sowie 2326/24 umfassen eine Fläche von jeweils mehr als 650 m² und zählen zu den frei verkäuflichen Grundstücken des Baulandsicherungsmodells „Neuhausen“. Auf Anregung der Eigentümerin hat sich der Bau- und Raumordnungsausschuss in mehreren Sitzungen ausgehend vom bestehenden Bebauungsplan „Neuhausen“ mit einer Erhöhung der Nutzflächendichte für diese großen Grundstücke beschäftigt und spricht sich letztendlich angesichts der raumordnungsfachlichen Beurteilung des örtlichen Raumplaners für die Erhöhung der Nutzflächendichte auf 0,3 für diese Grundstücke aus. Diese Nutzflächendichte entspricht den heutigen Ansprüchen einer bodensparenden Bebauung, sodass es aus raumordnungsfachlicher Sicht sachlich gerechtfertigt ist, die bestehenden Festlegungen für diese vergleichsweise großen Grundstücke zu ändern. Die Festlegungen der Baumassendichte, der Höhenlagen, der obersten Punkte der Gebäude sowie die maximal zulässige Anzahl an oberirdischen Geschoßen, Dachneigung etc. wurde vom Bebauungsplan aus dem Jahr 2017 in den nun beschlussgegenständlichen Entwurf eines neuen Bebauungsplanes für die genannten Grundstücke übernommen, um das beabsichtigte Siedlungsbild des bestehenden Bebauungsplanes sicherzustellen. Einfach erklärt: man darf aufgrund des neuen Bebauungsplans nicht höher bauen, aber breiter.

Der vorliegende Entwurf wird vom örtlichen Raumplaner befürwortet und sind keine weiteren Fachstellungnahme erforderlich, sodass der Bürgermeister die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes „NEUHAUSEN 1a - Foidl“ des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 23.05.2023 zu GZl.: FF065/23 beantragt.

Der Erlassungsbeschluss ist wirksam, wenn während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen einlangen.

Stephanie Pletzenauer führt aus, dass Raumordnung und damit auch ein Bebauungsplan zur langfristigen Raumplanung dienen sollte und nicht wie im gegenständlichen Fall bereits nach sechs Jahren wieder geändert wird. Damals wurde der Bebauungsplan ordnungsgemäß erlassen, die Grundeigentümer hätten damals eine Stellungnahme abgeben können. Sie erwartet sich von Grundeigentümer, dass sie derartige Verfahren überschauen und langfristig bzw. nachhaltig denken, denn mehr denn je haben Eigentümer von Grund und Boden Verantwortung, vor allem gegenüber der Gesellschaft. Der neue Bebauungsplan stellt aus ihrer Sicht eine Ungleichbehandlung gegenüber den übrigen Grundstückseigentümern im Bereich Neuhausen dar, da jene mit einem geförderten Grundstück nicht die Möglichkeit bekommen ihren Bau zu erweitern. Sie ist vor allem deshalb gegen den Bebauungsplan, weil er nicht über das gesamte Neuhausen Areal erstreckt wird, sondern lediglich über frei verkäufliche Grundstücke. Der Gemeinderat wäre in der Vergangenheit auch nicht immer den Empfehlungen des örtlichen Raumplaners gefolgt. Maria Hasenauer schließt sich ihrer Meinung an.

Der Bürgermeister betont, dass der bestehende Bebauungsplan „Neuhausen“ bereits aufgrund geänderter Anforderungen im Zusammenhang mit PV-Anlagen angepasst wurde und in diesem Fall weder eine Ungleichbehandlung noch unsachliche Gründe für die Erlassung des neuen Bebauungsplanes bestehen.

Christian Walzl befürwortet, dass mehr Wohnnutzfläche bei diesen großen Grundstücken entsteht, welche von den Eigentümern hoffentlich nicht für Luxuswohnungen verwendet werden, sondern zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfes.

Beschluss: Mehrheitliche Genehmigung des Antrages

15 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

9. Raumordnungsvertrag mit Georg Feller

Es wird auf den Sachverhalt in Tagesordnungspunkt 7. verwiesen, wonach der Eigentümer beabsichtigt mehrere kleinflächige Grundstücke zu vereinigen und das bestehende Wohnhaus abzubauen, um ein neues Wohnhaus zur Vermietung für den dauerhaften Wohnbedarf zu errichten. Der Vertrag wurde dem Gemeinderat vorab vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Entsprechend dem Mustervertrag sind neben den allgemeinen Bestimmungen zur Sicherstellung der Nutzung der Wohneinheiten durch nutzungsberechtigte Personen bei widmungswidriger Verwendung auch Strafbestimmungen enthalten: Vertragsstrafe von EUR 6,-- je m² Nutzfläche je Monat der zweckwidrigen Nutzung bzw. EUR 1.000,-- je m² Nutzfläche, wenn die Nutzungsbestimmungen nicht auf Rechtsnachfolger übertragen werden. Weiters wird entsprechend der Vorgabe des Bau- und Raumordnungsausschusses vereinbart, dass mindestens 10% der gesamten Wohnnutzfläche des Wohnhauses inklusive Stellplatz max. zum Richtwertmietzins überlassen werden und für diese Wohnung ein Vergaberecht des Gemeinderates besteht. Die Geltungsdauer des Raumordnungsvertrages beträgt 25 Jahre.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages

10. Sozialzentrum Pillerseetal - Verrechnung Tagsätze ab 01.01.2023

Folgende Gebührensätze des Pflegeheimes werden für das Jahr 2023 (ab 01.01.2023) vom Gemeinderat nach Genehmigung durch die Landesregierung festgelegt:

Langzeitpflegetagsatz	Netto
Stufe 0 (Wohnheim)	64,80 €
Stufe 1	85,05 €
Stufe 2	101,24 €
Stufe 3	126,34 €
Stufe 4	151,45 €
Stufe 5	170,07 €
Stufe 6	186,27 €
Stufe 7	194,37 €

Freihaltetagsatz (ab dem 3. Tag der krankheitsbedingten Abwesenheit)

Stufe 0 (Wohnheim)	58,32 €
Stufe 1	76,54 €

Stufe 2	91,12 €
Stufe 3	113,71 €
Stufe 4	136,30 €
Stufe 5	153,07 €
Stufe 6	167,64 €
Stufe 7	174,93 €

Kurzzeitpflegetagsatz

Stufe 3	138,98 €
Stufe 4	166,59 €
Stufe 5	187,08 €
Stufe 6	204,90 €
Stufe 7	213,80 €

Der Bürgermeister beantragt nach kurzer Erläuterung des Zustandekommens dieser Sätze die Beschlussfassung der genannten Tarifsätze.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der Tarifsätze.

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Josef Zoller verlässt vor dem TOP 11 die Gemeinderatssitzung (21:10 Uhr).

Anfrage der Grünen betreffend Subventionen an Vereine:

GRÜNE ANFRAGE ZUR 12. GEMEINDERATSSITZUNG AM 07.06.2023 BETREFFEND SUBVENTIONEN AN VEREINE



Wir Fieberbrunner:innen können sehr stolz auf unsere große Anzahl an sehr aktiven Vereinen sein. Dieses großartige Vereinsleben wäre ohne laufende Subventionen der Marktgemeinde Fieberbrunn oft nicht möglich. Nur durch außerordentliche Subventionen können und konnten Projekte wie eine Sanierung der Tennisplätze, ein Umbau des Billardclub Saustall, der Ankauf eines Bergrettungseinsatzfahrzeuges oder der Ankauf eines Rasenmähroboters finanziert werden. Um dem Gemeinderat für zukünftige Entscheidungen eine sachlich fundierte Grundlage zu bieten, erlauben wir uns folgende Anfrage an den Bürgermeister der Marktgemeinde Fieberbrunn zu stellen:

ANFRAGE

1. Wie lauten die **Richtlinien zur Vereinsförderung** nach denen die Fördersummen der jährlichen Subventionen ermittelt werden?
2. Welche Vereine wurden durch die Marktgemeinde Fieberbrunn in den letzten 5 Jahren **finanziell** (Überweisung von Subventionen) unterstützt? Wir bitten um Bekanntgabe der jährlichen Unterstützungshöhe in tabellarischer Form, aufgegliedert auf die letzten 5 Jahre.
3. Welche Vereine erbringen welche **Leistungen, entsprechend den Richtlinien** gemäß Punkt 1.? Wir bitten um Bekanntgabe der jährlichen Leistungen in tabellarischer Form, aufgeteilt auf die letzten 5 Jahre.
4. Welche Vereine wurden durch die Marktgemeinde Fieberbrunn in den letzten 5 Jahren **materiell** (Z. B. Größere Bauhofarbeiten, Übernahme von z. B. Strom-, Wasser-, Kanal- oder Heizungskosten) unterstützt? Wir bitten um Bekanntgabe der jährlichen Unterstützungsleistungen durch eine kurze Beschreibung und die Bezifferung der Fördersumme in €, in tabellarischer Form, aufgeteilt auf die letzten 5 Jahre, wünschenswert wäre ein Zeitraum von 10 Jahren.
5. Welche Vereine wurden durch die Marktgemeinde Fieberbrunn in den letzten 5 Jahren **mit Sondersubventionen** (Z. B. einmalige Anschaffungen, wie z.B. Rasenmähroboter, Renovierung / bau Vereinsheim) unterstützt? Wir bitten um Bekanntgabe der jährlichen Unterstützungsleistungen durch eine kurze Beschreibung und die Bezifferung der Fördersumme in €, in tabellarischer Form, aufgeteilt auf mindestens die letzten 5 Jahre, wünschenswert wäre ein Zeitraum von 10 Jahren.

Der Bürgermeister verliest die vor der Sitzung des Gemeinderates eingelangte Anfrage der Grünen Liste Fieberbrunn und beantwortet diese wie folgt:

Er war in den Jahren 2004 - 2015 Obmann des Sport - und Vereinsausschusses. Im Jahr 2007 wurden auf seine Anregung hin Richtlinien zur Vereinsförderung ausgearbeitet, welche seit 2008 in Geltung sind und bei der Subventionierung der Vereine angewendet werden.

Zum Pkt. 1: Der Bürgermeister verliest sowohl das bestehende „Ansuchen um jährliche Vereinssubvention“ sowie die entsprechenden Beilagen des Ansuchens für „Vereinsförderungen“. Die Vereine müssen Angaben über die Ausgaben und Einnahmen machen, ihre Mitgliederzahlen, inkl. Nachwuchsmitglieder bekannt geben und Auskünfte über Jugendprojekte und -aktivitäten und das Vereinstraining erteilen sowie einen Jahresbericht über die Vereinsaktivität anführen.

Dieser Fragebogen wird seit dem Jahr 2008 ausgeschickt und bildet die Grundlage für die Vergabe der Gemeindesubventionen. In der Sitzung des Sport- und Vereinsausschusses vom 31.05.2022, in welcher die neuen Mitglieder nach der Gemeinderatswahl zusammengetreten sind, wurde unter dem TOP 3. über genau diese Voraussetzungen für die Erteilung von Subventionen besprochen. Sämtliche vorgelesene Beilagen müssten somit sämtlichen Ausschussmitgliedern (auch jenen der Grünen Liste Fieberbrunn) folglich bekannt sein.

Zum Pkt. 2, 4 und 5: Alle geforderten Aufstellungen wurden bereits von der Finanzverwaltung erstellt und sind dem Obmann des Sport- und Vereins-Ausschusses übersendet worden. Die Mitglieder des Gemeinderates können gerne Einsicht in diese Aufstellungen nehmen und diese beim Obmann anfordern.

Zum Pkt. 3: Die Leistungen, welche die Vereine entsprechend den Richtlinien erfüllen, sind aus der Aufstellung der Finanzverwaltung ebenfalls ersichtlich.

Der Ausschuss arbeitet auf Basis der Angaben der Vereine die Empfehlungen für Subventionen aus und schlägt diese dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Sollte eine andere Vorgangsweise gewünscht sein, müsste dies der Gemeinderat beschließen.

Stefan Valenta erklärt, dass er selbst in der letzten Periode im Ausschuss vertreten war und dass sich der Ausschuss intensiv mit der Förderung der Vereine auseinandersetzt. Michael Wörgetter und auch Verena Gollner bestätigen, dass diese Aufgabe vom Ausschuss immer objektiv ausgeübt wurde.

Falls der Gemeinderat eine andere Vorgangsweise wünscht, soll er dies beantragen und beschließen.

Wolfgang Schwaiger äußert großes Unverständnis über die Art und Weise der Anfrage der Grünen Liste Fieberbrunn. In dieser ist ein Generalverdacht formuliert, dass in der Vergangenheit sowohl vom Ausschuss als auch der Verwaltung der Gemeinde Fieberbrunn nicht sachgemäß gearbeitet wurde. Weiters gibt er zu bedenken, dass derart umfassende Anfragen einen nicht zu rechtfertigenden Aufwand in der Verwaltung darstellen. Thomas Wörgetter stimmt Wolfgang Schwaiger zu.

Christian Walzl führt aus, dass sich die Grüne Liste als neue Partei verpflichtet gefühlt hat bzgl. des Themas der Vereinsförderungen Bescheid zu wissen für künftige Anforderungen in diesem Bereich. Da sie (die Grüne Liste) via ihres Vertreters Florian Dersch im Vereinsausschuss die Daten vor Monaten angefordert haben, aber bis dato nicht erhalten haben, haben sie sich zur Antragstellung im Gemeinderat entschlossen.

Er möchte sich auch schon jetzt bei Bürgermeister Walter Astner für das Verständnis und die Zurverfügungstellung der Daten in tabellarischer Form bedanken.

Anfrage von Verena Gollner zur Straßenbaustelle auf der B164 in Pfaffenschwendt:

Verena Gollner fragt nach, ab wann bzw. ob die Baustelle im Bereich der Brücke in Pfaffenschwendt eine Ampelregelung erhält. Ohne Ampel herrscht häufig Verkehrschaos und es entstehen Gefahrensituationen. Zudem regt sie an, die Tafeln der Geschwindigkeitsbeschränkungen räumlich weiter voneinander zu trennen. Es erfolgt eine Abklärung über den für Tiefbau zuständigen Dietmar Schnaitl.

Sonstiges:

Michael Wörgetter stellt die Anfrage, ob es für die Ausübung von landwirtschaftlichen Tätigkeiten im Nahebereich des Siedlungsgebietes zeitliche Regelungen gibt. Sowohl Thomas Wörgetter als auch der Bürgermeister erklären, dass es keine gesetzlichen Regelungen gibt, welche z.B. das Mähen oder das Ausbringen von Gülle tageszeitlich beschränken würden.

Stefan Valenta berichtet von der Jahreshauptversammlung der Wasserrettung, welche gestern stattgefunden hat. Die Wasserrettung Fieberbrunn hat sich mit der Wasserrettung St. Ulrich zusammengeschlossen. Er berichtet, dass die Wasserrettung ein sehr aktiver und nützlicher Verein ist. Im letzten Jahr mussten sie zu vielen Einsätzen ausrücken.

Verena Gollner berichtet, dass morgen, am 01.06.2023 die Jahreshauptversammlung des Sozialsprengels stattfindet.

Maria Hasenauer bittet die Gemeinderäte um Abstimmung der Anwesenheit der Gemeindevertreter bei der kommenden Fronleichnams-Prozession.

Vor dem Tagesordnungspunkt 12. „Personalangelegenheiten-Neueinstellungen“ erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit und wird wie folgt fortgefahren:

12. Personalangelegenheiten

12.1. Neueinstellung Kindergartenassistentin

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der Anstellung von Frau Elisabeth Martonne-Csuri als Kindergartenassistentin laut Antrag

12.2. Neueinstellung Sozialzentrum - Reinigungskraft

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der Anstellung von Frau Maria Pirchmoser laut Antrag

12.3. Sonstiges

Ende der Sitzung: 21:38 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Dr. Walter Astner eh.

Die Schriftführerin:

Mag. Kathrin Lederer Anna-Lena Stöckl eh.